

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 32 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugpreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Mädelstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 10. August 1928

Grundsteinlegung zur Bundeschule des ADGB.

Am letzten Sonntag war das kleine Bernau bei Berlin das Ziel Tausender von freien Gewerkschaftern. Wurde doch in unmittelbarer Nähe dieses Ortes der Grundstein für die erste Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gelegt.

Der Markttag, auf dem der Festakt eingeleitet wurde, war von den Teilnehmern lange vor Beginn überfüllt. Doch immer stärker wurde der Zustrom; neue Züge mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen rückten an. Massenbesuch trotz des unfreundlichen Wetters am Morgen. Die grünweiße Stadtlage Bernaus grühte vom Rathaus von der preußischen und der Reichsflagge flankiert. Schön umrannte Obelisten ständen schmückend vor dem Rathaus. Der Bernauer Arbeitergesangsverein „Freiheit“ wogte den Lustakt mit dem Gesang „Festtag“. Die schwingvolle Ansprache des Bernauer Bürgermeisters gab der Freude Ausdruck, daß die Vertreter von fast 5 Millionen freigewerkschaftlicher, organisierter Arbeiter im Bereiche dieser Stadt ihre Gefellsgemeinde aufrichten wollten. Der Vorsitzende der Ortsauschüsse Bernau begrüßte die Festteilnehmer und die Bürger der Stadt. Der Sekretär des ADGB, Bollnerhaus, übergab nach einer glänzenden Ansprache der ersten Jugendgruppe im ADGB, der Jugendgruppe Lindenwalde, einen Ehrenwimpel.

Alsdann legte sich der riesige Zug mit den zahlreichen roten Bannern und Gewerkschaftsflaggen in Bewegung zu dem Bauplatz, einer Waldlichtung, wo der Bau der Schule errichtet werden soll. Der „Festmarsch“ von Gevernann vom Botschafter der Staatsoper leitete die Feier der Grundsteinlegung ein. Die Berliner „Ignographia“ gab als Gesang „Kron der Tag“. Einbruchsfall war das Aufgeblähte Wert vom Spreng- und Bewegungshor der freien Gewerkschaftsjugend „Gefänge vom Werttag“. Nach diesem wehrvollen Lustakt hielt Leipart, der Vorsitzende des ADGB, die folgende Rede:

„Wissen ist Macht, Bildung macht frei.“

Diese Worte sind für die deutsche Arbeiterbewegung stets geblieben gewesen. Um ihnen eine praktische Gestaltung zu geben, soll hier heute der Grundstein gelegt werden für die erste Bildungsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Genosse Leipart begrüßte dann im Namen des Bundesrates den Landrat des Kreises und den Bürgermeister von Bernau, und sprach ihnen und der Stadterwaltung den warmsten Dank aus für das Entgegenkommen, das sie dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur Verwirklichung seines Planes entgegengebracht haben. Er schloß in seine Dankesworte ferner ein die Mitglieder der Ortsauschüsse aus der Provinz, die Mitglieder des Bundesauschusses, die einzelnen Delegationen der Verbände und insbesondere die Vertreter des Bauaufsehs Dessau, insbesondere Hannes Meyer, nach dessen Entwurf die Bundeschule gebaut werden soll. Leipart fuhr dann fort:

Die Bildungsanstalt, für die wir heute den Grundstein legen wollen, wird Zeugnis ablegen von der vorwärtsstreben den Kraft, die den freien Gewerkschaften innewohnt. Man hat die Gewerkschaften gelegentlich Streikvereine genannt, weil sie die Vertretung der materiellen Interessen der Arbeiter in den Vorbergründen stellen. Man wollte damit die Gewerkschaften vor dem Volke discredibilieren. Sie sind niemals nur Streikvereine gewesen, sondern waren stets bestrebt, neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Arbeiterkraft auch die Möglichkeit zu geben, an den Kulturwerten der Welt teilzuhaben. Die Gewerkschaftsbewegung ist auch nicht eine Bewegung rein materialistischer Art, sondern eine Kulturbewegung. Als Beweismittel dafür dient das Wort, das hier begonnen werden soll.

In dieser Bundeschule sollen Menschen ausgebildet werden, die das hier Gelernte und Gehörte in die Massen tragen sollen. Diese Schule soll sich als ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum aufbauen. Ueber die Geschichte des Bauens dieser Schule sowie über das Wesen und die Wirken der deutschen Gewerkschaften gibt

die Urkunde

Auflaß, die wir in den Grundstein einmauern wollen. Möge diese Urkunde niemals durch sinnlose Kräfte der Zer-

störung wieder an das Tageslicht gefördert werden. Aber wenn sie einst doch aus Tageslicht kommt, dann möge sie dem zukünftigen Geschlecht Kenntnis geben von dem, was heute die Gewerkschaften darstellten und von welchem Geiste sie besetzt sind. Mögen dann glücklichere Zeiten sein, in denen Freiheit und Recht herrschen, wofür wir leithier gestritten und geliebt haben, und zu deren endgültiger Erringung wir durch den Bau dieser Schule weiter mit beitragen wollen. Diese Schule soll nicht nur eine Lernstätte, sondern auch eine Lebensstätte werden für die Mitglieder unserer Organisation, die das Glück haben werden, sie zu besuchen.

Die Schüler sollen hier einige frohe Wochen erleben und das Gefühl der echten Kameradschaftlichkeit und der gegenseitigen innerlichen Verbundenheit nach Hause tragen. Diesem unserem Wollen gibt der Entwurf unseres Hannes Meyer einbeutige und recht wirksame Prägung. In seiner äußeren Gestaltung wird das Gebäude kein prunkhafter Bau, aber ein gutes Beispiel moderner Baukunst werden und durch seine Form von unserem Zweck und Streben allen Menschen Kunde geben. Möge dieses Werk glücklich vollendet werden, so daß es seinen Meister lobt. Wir Alten und Jungen wollen an dieser Stelle das Gelübnis ablegen, weiter mitzuarbeiten und unser Bestes dafür einzusetzen, daß die deutschen Gewerkschaften noch größer und mächtiger werden, als sie es jetzt schon sind. Dann wird vielleicht unser Ziel noch schneller erreicht werden, als es sich der Kühnste unter uns zu denken wagt.

Leipart schloß seine Rede mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf

die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Dann verlas Hefler, der Bildungssekretär des Bundes, die Urkunde zur Grundsteinlegung, worauf diese selbst vor sich ging, während der Chor der Botschafter das „Siegeslied“ von Händel spielte. Mit den drei Hammer schlägen, ausgeführt von Leipart, von Schiemmingler, dem Landrat des Kreises Niederbarnim, dem Bürgermeister Dr. Gerste und Hannes Meyer, dem Baumeister, wurde dem Grundstein die Weihe gegeben. Die Hammerschläge waren begleitet von Aussprüchen, von denen wir die einfachst geprägten und einprägsamsten nicht in Vergessenheit kommen lassen möchten. Leipart sagte: Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften. — Für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiterkraft. — Für das Wohl des deutschen Volkes. Und Hannes Meyer rief aus: Durch die Gewerkschaften zum neuen Arbeiter. — Durch Bauwerkstätten zum neuen Menschen. — Durch diese Bundeschule zum neuen Menschen. — Von der Spitze der Tribüne herab sprach sodann der Einzelsprecher des Bewegungshors diese Worte:

Ihr Alten, wir Jungen im gleichen Schritt,
Millionen, im Kampfe gestählt,
Die Fahne weht, die uns nie entglitt,
Wohlan, wir marschieren in drohendem Tritt,
Wir rufen euch alle: Mächtiger mit,
Von dem gleichen Glauben besetzt...
Wir rufen euch alle: Seid bereit
Bergeht, was euch trennte und schied,
Vereinter Wille verfürzt die Zeit,
Er durchbricht die Schranken der Ewigkeit...
Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!

Die Versammelten nahmen diesen Ruf auf als Stichwort zum gemeinsamen Gesang des bekannten Arbeiterliedes...

Die Feier war zu Ende, aber die weite Landchaft um den Platz der Feier und das Bild der Stadt Bernau blieben den Tag über bewegt vom frohen Wert der sonnigen Tag. Und die Stätte unseres demonstrativen Festes wird nie mehr zurückfallen in die Stille des Waldes, der sie umgibt. Sie wird besetzt bleiben vom Geliebe des Baues und danach vom Leben der Schule. In der Einigkeit wird ein Mittelpunkt des geistigen Lebens der deutschen Gewerkschaften seinen Sitz aufschlagen.

Arbeiterbildung in England.

In allen Ländern zeigt es sich, daß die Arbeiterkraft immer mehr an Einfluß gewinnt. Gleichlaufend mit dieser Tendenz zeigen sich die Bestrebungen, durch stärkere geistige Bildung der Arbeiterkraft sich diesen Einfluß zu sichern. So sind denn in fast allen Ländern Gesellschaften und Anstalten gegründet worden, die der geistigen Schulung der Arbeiterkraft dienen sollen.

In nachfolgendem soll nun einiges über die englischen Bildungsbestrebungen und Einrichtungen gesagt werden. Von größerer Bedeutung in der englischen Arbeiterbildung ist die Gesellschaft für Arbeiterunterricht, eine ähnliche Bewegung wie die deutsche Volkshochschulbewegung. Die Anfänge dieser Gesellschaft lassen sich bis zu den Genossenschaftlern von Rochdale zurückverfolgen. Die eigentliche Gründung erfolgte am 22. August 1905. Man trug sich ursprünglich mit der Idee, eine Verbindung zwischen Universität und Arbeiterkraft herbeizuführen. Wie weit dieses verwirklicht wurde, bleibt dahingestellt. Jedenfalls nahm diese Bewegung trotz der nicht zu verkennenden Schwierigkeiten einen starken Aufschwung. 1907 zählte man bereits 47 Ortsgruppen, die sich bis heute auf 316 vermehrt haben und einen Mitgliederbestand von 25 000 aufweisen. Diese Bewegung hat es verstanden, das in der Arbeiterkraft vorhandene Bildungsbedürfnis zu wecken und zu fördern. Schon bald zeigte es sich, daß die kurzfristigen Kurse nicht mehr genühten, weshalb man zur Einrichtung mehrjähriger Kurse überging. Der Unterricht ging in Form von Arbeitsgemeinschaften vor sich. Neben diesen Kursen waren die Teilnehmer gehalten, durch schriftliche Hausarbeiten ihr Wissen zu vertiefen. Als Leiter des Unterrichts wurde von der Gesellschaft ein Professor ernannt, der von den Teilnehmern vorgeschlagen, aber auch abgelehnt werden konnte. Die Gesellschaft organisierte Sommerkurse, die in den verschiedensten Landschaften abgehalten wurden, so in Oxford, Cambridge, Bristol, Reading, Repton, Salisbury, an Sea. Im letzten Jahre hielt man insgesamt 336 Kurse ab. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Gebiete: politische Ökonomie, Industriehistorie und Geschichte der sozialen Bewegung, Literatur, englische, französische, arbeitsliche, irische und amerikanische Psychologie, Philosophie, Musik und allgemeine Geschichte. Ein interessantes Bild gibt die Berufsangehörigkeit der Teilnehmer. Von den Hörern im Jahre 1926 waren 1112 Lehrer und Lehrkräften, 1017 Angestellte, 714 Bergarbeiter 568 Hausangestellte, 534 Mechaniker, 411 Metallarbeiter und 207 Eisenbahner.

Neben diesen allgemeinen Bildungsbestrebungen geben starke Bildungsbestrebungen von der Labour Party und den gewerkschaftlichen Organisationen aus. Hier ist vor allem die 1903 gegründete Arbeiterbildungsvereinigung zu nennen, der bei der Gründung 30 Gewerkschaften beitraten. 1920 schloß sich diese Arbeiterbildungsvereinigung mit anderen Körperschaften zusammen, den Eisenbahnern, den Bureauangestellten und dem Generalrat der britischen Gewerkschaften, zu einem Arbeiterbildungsausschusse, wofür heute 17 Bildungsfunktionäre tätig sind.

Das älteste Arbeiterbildungsinstitut ist das Austin College, das auf Grund einer Stiftung der Amerikanerin Mrs. Grassie im Jahre 1899 entstand. Austin, nach dem dieses Institut genannt ist, war der erste Leiter der Anstalt. Die Geschäfte der Anstalt führt ein Rat aus Vertretern des Generalrats und des Verbandes der Arbeiterclubs. Die Schüler sind im Internat untergebracht. Die Kurse dauern ein bis zwei Jahre mit 15 Vorlesungen in der Woche. Am Schluß eines zweijährigen Unterrichts kann der Schüler eine Diplomprüfung in Wirtschaftswissenschaften machen, die ihm die Berechtigung zum Besuch der Universität gibt. Die Kosten für dieses Studium belaufen sich auf 100 Pfund Sterling sowie weiteren 20 Pfund für Bücher und Lehrmittel.

Neben diesem Oxford Institut, dem Austin College, besteht das Londoner Labour College, die Arbeiterhochschule. Entstanden durch die Spaltung der Schüler der Anstalt in Oxford in gemäßigtere und radikalere Gruppen. Letztere verlangte einen sozialistischen Unterricht auf der Grundlage des Marxismus. Heute untersteht diese Anstalt dem Britischen Nationalrat, der das Prinzip vertritt, daß Arbeiterbildung ohne Einflußnahme des Staates betrieben werden muß. Aus diesem Grunde lehnt er auch finanzielle Hilfe vom Staate ab. Die Austin College und das Catholic Workers College erhalten. Die Lehrer des Labour Colleges müssen Mitglieder der Arbeiterpartei sein.

Beide Anstalten, Austin College und Labour College, arbeiten stark mit den Gewerkschaften zusammen. Die Mittel zur Teilnahme an den Kursen werden von den Gewerkschaften bereitgestellt.

Außer diesen, der freien Richtung angehörenden Bildungseinrichtungen besteht für die katholische Arbeiterkraft

das Catholic Workers College, das ähnlich wie das Austin College arbeitet.

Eine Einrichtung der Quäker sind die First Day Schools, deren Hauptaufgabe die Belehrung der Massenarbeiterschaft ist.

Wenn man nun zum Schluß einmal die Frage stellt, welchen Nutzen hat die Betrachtung der ausländischen Bildungsanstalten für uns, so wäre darauf zu antworten, wir leben auf Grund dieser Betrachtung, daß auch in anderen Ländern der Auswärtigen-Verkehr andere Formen annimmt, daß die Arbeiterchaft Positionen einnimmt, die eine starke fachliche Schulung notwendig machen.

Jugendleiterkonferenz der Gewerkschaften.

Im Laufe der Zeit haben sich innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Zusammenkünfte der Sachbearbeiter für die Jugendfragen in den Verbandsvorständen und den Bezirken des ADGB zu einer länderweisen Einrichtung entwickelt.

Am 13. und 14. Juni fand eine solche gewerkschaftliche Jugendleiterkonferenz in Köln statt, die mit einer Besichtigung der „Presse“ verbunden war.

Über die Frage „Jugendämter und Gewerkschaften“ wachte Kollege Stadtrat Dittmer-Berlin die einleitenden Ausführungen. Er wies nach, in wie starkem Maße die Gewerkschaften an den Aufgabenfeldern der Jugendämter interessiert sind.

Was ist des Deutschen Eigenart?

Eine politische Satire von Franz Treibig.

Die Regierungserklärung, mit der die Regierung Hermann Müller vor den Reichstag getreten ist und die der Reichstag gebilligt hat, sagt u. a.: „Die Reichsregierung stimmt mit der Länderkonferenz und der Gesamtheit des Volkes darin überein, daß die gegenwärtige Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern unzufriedenstellend ist und einer grundlegenden Reform bedarf.“

Es geht an dieses wichtige Problem in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Reichsgemeinschaft, der Bedeutung der vielseitigsten Eigenarten des deutschen Volkstums und der Erörterung parlamentarischer Einigungsbahnen der öffentlichen Hausarbeit.

1. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, überhaupt eine Eigenart zu haben. Andere Völker haben wahrscheinlich keine Eigenart, oder wenigstens keine vielgestaltige. Aber die Deutschen haben nicht nur eine Eigenart. Es werden niemals vergessen, auf die Bedeutung ihrer Eigenarten hinzuweisen, und auf sie gebührend, eben ihren Eigenarten entsprechend, Rücksicht zu nehmen.

2. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, zwar ein deutsches Reich zu haben, aber keine Reichsangehörigen, keine Staaten zu besitzen, aber Staatsangehörige. Man hätte das zwar schon am Anfang der Revolution ändern können. Die Theorie war aber noch nicht genügend durchgedacht. Die Franzosen haben schon im Anfang ihrer Revolution den Straß karrenähnlichen Einheitsstaat geschaffen.

3. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, daß die besonderen Eigenarten der deutschen Glieder nicht durch Eingehorene wahrgenommen werden, sondern durch Fremde. In Bayern und Württemberg werden die Angehörigen dieser Eigenarten am wirksamsten vertreten. Bayerische Helene kann kein Bayer wohnen, das kann nur der Pfälzer Held, in Württemberg ist kein Schwabe dazu fähig, nur der Frankfurter ist ein Balle.

vereint und für Schillerwanderungen können wir gar nicht genug Einstich nehmen. Auf allen diesen Gebieten müssen die Gewerkschaften für das Erreichen positiver Erfolge sorgen. Dasselbe gilt für die Ortsauschüsse für Jugendpflege, die in Breiten über staatliche Mittel verfügen.

Die Aussprache, welche einzelne Beispiele fruchtbarer Wirksamkeit gewerkschaftlicher Vertreter in solchen Körperlichkeiten erbrachte, ergab grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Referenten. Gewünscht wurde, daß zu einem Handbuch den Funktionären die notwendigen Hinweise und Unterlagen gegeben werden. In der Gewerkschaftspress, in Rundschreiben und auf Konferenzen sollen die Gewerkschaftsmitglieder allgemein auf die Bedeutung dieses von den Gewerkschaften noch ungenügend beachteten Gebietes und zur Mitarbeit angezogen werden.

Zur Vorbereitung der auf dem kommenden Gewerkschaftstongreß herbeizuführenden Stellungnahme wurde so bald als möglich unsere „Forderungen zum Berufslehreplan“ beraten. Hierzu referierte der Kollege Hegler. Er legte die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung dar und begründete besonders eingehend die Forderung nach einheitlichem Aufbau des beruflichen Schulwesens. Das heutige System der von den Schulen erteilten Berechtigungen sei dringend reformbedürftig, eine Berücksichtigung der beruflichen Bildung müsse unbedingt erfolgen.

Die sehr lebhaft ausgesprochene Zustimmung mit dem Referenten und der vorgelegten Entschlossenheit, Gewünscht wurde, in dieser weiter zu betonen, daß die vom Breslauer Gewerkschaftstongreß 1925 erlassenen Forderungen aufrecht erhalten werden. Eine Stellungnahme zum „Berechtigungsplan“ wollten einige Redner vernommen wissen, doch stimmte die Mehrheit dem Referenten darin zu, daß eine Entscheidung für uns unumgänglich sei.

Danach wurde Entschlossenheit zugestimmt, von jenen eine den Standpunkt der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsplan formuliert, eine andere vom Reichstag verlangt, daß er bei der kommenden Beratung des Arbeitsgesetzes die Jugendbildungsfragen berücksichtigt werden und ferner eine, die sich gegen die Fortdauer gewisser Handwerkerpreise nach Verlängerung der Gehaltszeit wendet. Bei der Erörterung dieser letzten Frage, zu der Kollege Henkel-Berlin die einleitenden Ausführungen machte, wurde die interessante Tatsache festgestellt, daß einige Arbeitergruppen für Verlängerung der Gehaltszeit eintreten, um dadurch den ihnen bedrückten Mangel an gelernten Arbeitskräften zu mildern. In den Bezirken also, wo die Beschäftigung von Lehrlingen die von Gehältern überwiegt, wird längere Gehaltszeit verlangt; ist die Lehrlingszahl unzulänglich gemacht, so hat man an längerer Gehaltszeit kein Interesse!

Der Konferenz wurde ferner von dem Jugendsekretär des ADGB, Kollegen Wastke, Bericht über eine Reihe wichtiger organisatorischer Angelegenheiten gegeben. Die Bestrebungen nach Schaffung eines einheitlichen Jugendführer-Ausschusses, der sowohl der Reichsbahn (Jahrespreisermäßigung), den Jugendberatern wie auch den Behörden gegenüber legitimiert, wurden begrüßt und ein baldiges Gelingen des Planes gewünscht. Für zweckmäßig wurde

bezeichnet, daß der Vertrieb des Abzeichens der „Freien Gewerkschaftsjugend“, der bisher durch die Ortsauschüsse Berlin und Dresden erfolgte, zentral vom ADGB ausgehen sollte.

Der von kommunikativer Seite veranlaßte Antrag einer örtlichen Jugendabteilung im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftstongreß eine Reichskonferenz der örtlichen Jugendleiter stattfinden zu lassen, fand einmütige Ablehnung. Die zahlreichen Jugendleiterkonferenzen der Verbände wie auch der Bezirke des ADGB — auch die Jugendleiterkonferenzen — geben neben den Tagungen der an zentraler Stelle tätigen Jugendleiter sozial Möglichen zur Information, zu Ausprüchen, Anregungen und zu Forderungen an die Organisationen und die Öffentlichkeit, daß kein Bedürfnis nach weiteren großen Konferenzen anerkannt werden konnte.

Der Verlauf der Beratungen gab allen Teilnehmern die feste Überzeugung, daß in der Gewerkschaftsbewegung das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der heranwachsenden Generation in steigendem Maße zu praktischen Auswirkungen kommt. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wird daher auch zukünftig von weiteren Fortschritten, von Ausbreitung und Vertiefung berichten können.

Genossenschaftswesen

Mitteilung im Kampfe gegen die Konsumvereine. In der „Bäcker- und Konditor-Zeitung“ (Nr. 144) schreibt jemand über die Notwendigkeit, Handwerkermeister, die einem Konsumverein angehören, zum Austritt aus diesem zu veranlassen. Das soll so gemacht werden: Der einzelne Epheuerband hätte sich zunächst an all den Orten, wo Konsumvereine bestehen, mit den örtlichen Handwerkervereinigungen in Verbindung zu setzen. Hier ist es notwendig, daß man genaue Kenntnis erhält, welche Handwerkerkollegen Mitglied des Konsumvereins sind. Dies geschieht dadurch, daß man sich vom Amtsgericht Abschrift aus dem Genossenschaftsregister geben läßt, worin die einzelnen Mitglieder dann benannt sind. Nun gilt es, die betreffenden Handwerkerkollegen über die Tendenz des Konsumvereins aufzuklären und ihnen den Austritt aus dem nächst zulässigen Termin beim Konsumverein nahelegen. Diese Aufklärungsarbeit muß überall im Interesse des Ansehens des deutschen Handwerks und zur Stärkung der Solidarität im Handwerk durchgeführt werden.

Die Preisbildung der Konsumvereine. Auf einer Tagung des Zweigverbandes Norden des Bäckerinnungsverbandes „Germania“, die am 25. Juni in Preetz abgehalten wurde, lagte Bäckerobermeister Kraft (Hamburg) unter anderem: „Sehen wir uns ... Konsumvereinsbäcker an, so sehen wir stets die Tendenz, die Ware möglichst recht groß zu liefern und trotzdem recht billig abzugeben.“ Wenn die Herren Bäckermeister unter sich sind, so geben sie schon zu, daß die vielgestaltigsten Konsumvereine doch manches recht gut machen. Etwas anders klingt das freilich, wenn sie nicht unter sich sind.

berg ist kein Schwabe dazu fähig, nur der Frankfurter ist ein Balle.

4. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, zwar eine Nation zu sein, aber nur wenig Nationalbewußtsein zu haben. Der Deutsche bescheidet sich nicht gerne als Deutscher, sondern lieber als Preuße, Baver oder Sachse. Der Deutsche zerfällt in Stämme. Diese unterscheiden sich am deutlichsten durch die Haarfarbe. Vorrherrschend im Norden des Reiches ist blondes Haar, im Süden des Vaterlandes kommt auch vielfach schwarzes Haar vor. Eine Eigenart der Deutschen ist es auch, verschiedene Schädelformen zu besitzen. Barberköpfe sind zwei Typen, blondes Haar und Langschädel (siehe Germanen), schwarzes Haar und Rundschädel (Ingerier). Auf diese deutsche Eigenart ist bei der Reglementierung des Reiches unbedingt Rücksicht zu nehmen. Es gibt zwar auch Rothhaare, aber ihre Zahl ist so gering, nur ein Staatenbildung, sie müssen eben kastriert werden.

5. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, zwar nur eine Schriftsprache zu haben, dafür aber zwei andere Schriftsprachen, deutsch und lateinisch. Andere Völker kommen mit der lateinischen allein aus, wir nicht. Andere haben nur ein Schriftsprachen, wir haben mindestens ein halbes Duzend, nach Erfindung der Reichstagschrift noch eine mehr. Man kann Deutschland sogar nach Stroh-Schrey und Kobelsberger teilen. Sollte darauf kein Wert gelegt werden, so darf aber keineswegs vergessen werden, daß die deutsche Sprache Mundarten besitzt. In Hamburg und Altona wird dieselbe Platt gesprochen, der Eingewandene Altonas nach Hamburg hört von dieser Seite aus nichts im Wege.

6. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, eine Konfession zu haben. Deutsche Eigenart verlangt, es gibt zwar keine Staatsreligion, aber staatlich anerkannte Konfessionen. Deutschland wird in zwei Länder geteilt, ein evangelisches und ein katholisches. Juden, Dissidenten und sonstige Delinquenten bleiben kastriert.

7. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, Kultur zu besitzen. Es gibt kulturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land, Bürger und Bauer, Bürgerium und Arbeiterdorf, Adeln und Bürgerium. Deutschland hat zwar keine Kassen wie Indien, aber Deutschland hat Klassen, Stände. Eine besondere Eigenart der Deutschen ist es, zwar keine Kassen zu besitzen, aber Kastensystem zu züchten. Deutschland hat zwar keine Kastensystem zu züchten, sie aber zuzulassen, die Annahme von Orden und Ehrenzeichen zu verbieten, sie aber zu erteilen.

8. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, Alkohol zu genießen. Je mehr man trinkt, desto dürstiger wird man. Jede Landstätt hat ihr eigenartiges Getränk. Nach der Vorherrschaft der einzelnen Getränke in den

deutschen Gauen, werden die Länder abgegrenzt. Berlin ist die Hauptstadt des Westlänfers, Königsberg die Hauptstadt des Kornbranntweinlandes, Breslau des Likörlandes, Hamburg des Branntwein, Köln des Weinlandes, Frankfurt a. M. des Kesselfeindlandes, Stuttgart des Weinlandes, München des Bierlandes. Die Bayern sind der geistliche Anhänger der Einheitsrepublik. Es gibt ferner auch Abstammung, solche sozialen Elemente Methusentaten.

9. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, historische Grände zu haben. Diese werden besonders dann angeführt, wenn man etwas Unlimmes verteidigen will. Aus historischen Gründen bekommen die Landesherrn ihre Renten, die Mäntel des Großherzogs von Baden-Baden für — so, wie sagt man — Strumpfen. Aus historischen Gründen hat Deutschland nicht nur eine Platte, wir brauchen zwei, eine schwarzrotgoldene für die christliche Republikaner, eine schwarzrotgoldene für die schwarzrotgoldenen Gläubigen für die Antirepublikaner.

10. Eine Eigenart des deutschen Volkstums ist es, einen Einheitsstaat zu komplizieren. Zwischen Staat und Gemeinwesen leben sich in Preußen

- a) das Land,
- b) der Oberpräsident,
- c) der Landesoberhauptmann,
- d) der Regierungspräsident,
- e) der Landrat,
- f) der Amtsvorsteher (in den östlichen Provinzen)

also sechs Zwischeninstanzen. Frankreich hat dafür Departements, Arrondissements, Kantons, also nur drei. England begnügt sich mit den Counties, die fast gar keine Bedeutung haben, also mit höchstens einer Zwischeninstanz. In Preußen kommen die Provinzen hinzu, die wiederum in Kreise unterteilt sind. In Preußen haben natürlich keine Eigenart wie wir Deutschen. Bei uns heißt es, warum einfach, wenn es kompliziert geht.

Das deutsche Volkstum hat noch viel mehr Eigenarten aufzuweisen. Hier sind nur die zehn wichtigsten angeführt, gewissermaßen die zehn Gebote der vielgestaltigen deutschen Eigenart. Aber gegen eines dieser Gebote verstößt die deutsche Eigenart. Wir sind doch nicht umsonst ein eigenartiges Volk. Wir dürfen nicht darauf stolz sein, eigenartig zu sein. Nur die Reichsreform wird eigenartig sein, die alle vielgestaltigen Eigenarten berücksichtigen. Tut sie das nicht, dann wird sie — eigenartig — überhaupt nicht zu Ende kommen, oder — das wäre ein ganz eigenartiges — die Reichsreform wird nur durch die Wirklichkeit, wenn sie auf alle diese vielgestaltigen Eigenarten des deutschen Volkstums paßt.

Betrieb und Wirtschaft

Der Einfluss des kollektiven Arbeitsrechts auf den Arbeitsvertrag.

Die Ansichten über Zweck und Nützlichkeit des modernen Arbeitsrechts sind, der persönlichen und politischen Einstellung des einzelnen entsprechend, natürlich verschieden. Während ein Teil — wenigstens theoretisch — das ganze moderne Arbeitsrecht verwirft, weil es nach ihrer Ansicht auf der einen Seite den Klammertum Schutz zu gewähren, auf der anderen Seite wirklichen Schutz zu gewährleisten und glaubt ein anderer Teil, nun sei schon alles erreicht und man brauche sich persönlich nicht mehr zu bemühen.

Solche Bedenktensgänge sind in der Praxis fast nicht zu gebrauchen. Hier kommt es vor allem darauf an, die Nachteile zu erkennen, Unklarheiten zu beseitigen und die vorhandenen Vorteile zu nutzen.

Unklarheiten bestehen nun vielfach über das Verhältnis des Tariflohnes zu der sogenannten Bestimmungslage, also dem Teil des Stundenlohnes, der den Tariflohn übersteigt. Es wird darum in nachfolgenden der Versuch gemacht, der Klarheit zu schaffen.

Zunächst ist festzustellen, daß das gesamte Arbeitsrecht als Arbeitsvertrag anzusehen, aus welchem sich erst mit der Zeit das Arbeitsrecht und dessen modernste Entwicklung, das kollektive Arbeitsrecht entwickelte. Der wichtigste Teil des kollektiven Arbeitsrechts ist aber der Tarifvertrag, dessen normative Bestimmungen den Arbeitsvertrag wesentlich beeinflussen, ohne ihn jedoch zu ersetzen. Wohl tritt dort, wo keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, der obligatorische Teil der Tarifvertragsbestimmungen an die Stelle des Einzelarbeitsvertrages und legt für alle Tarifteilnehmer die gleichen Verbote. Sie sind daher unabhängig.

Dagegen bleibt es allen Tarifteilnehmern unbenommen, bessere Bedingungen durch ihren Arbeitsvertrag festzulegen, als sie der Tarifvertrag vorsieht. Was bessere Bedingungen sind, ist natürlich in erster Linie abhängig von dem Kollektivinteresse aller Tarifteilnehmer. Das heißt, eine höhere Arbeitszeit könnte zum Beispiel einem Einzelnen unter bestimmten Umständen als Vorteil erscheinen, ist es aber nicht und kann es niemals sein im Sinne des Kollektivinteresses und scheidet damit aus.

Ungeachtet dessen aber ist es erlaubt, bessere bzw. höhere Löhne zu vereinbaren, als sie der Tarifvertrag vorsieht. Diese sind nicht alle höheren Löhne ohne weiteres Bestimmungslagen im Sinne der herrschenden Rechtsprechung, sondern dieser Begriff ist an besondere Voraussetzungen gebunden. So braucht beispielsweise ein Stundenlohn von 1,10 Mk. bei einem Tariflohn von 1,00 Mk. nicht immer vereinbart zu sein mit der Begründung, daß diese Zulage von 10 Proz. pro Stunde sich auf besondere Leistungen des Arbeiters stützt, sondern es kann aus sozialen Gesichtspunkten oder auch aus anderen Gründen gewährt sein. Selbst die oft gebrauchte Bemerkung: „Ich arbeite nicht für eine Mark, sondern verdinge 1,10 Mk.“, braucht nicht immer den Anspruch auf Bestimmungslage zu rechtfertigen. J. B. darf nicht, wenn dieser Lohn nur vor einer in Aussicht stehenden Erhöhung des Tariflohnes vereinbart wird, ohne dabei zugleich festlegen, daß das Mehr von 10 Proz. auch in Zukunft bestehen bleiben soll. In solchen Fällen hat sich später der Arbeitgeber vor Gericht mit Erfolg auf den Zeitpunkt gehalten, daß man nur die abnehmende Lohnentwicklung vorweg genommen habe.

Andererseits liegt die Sache schon, wenn man beim Abschluß des Arbeitsvertrages bemerkt, daß man es ablehnt, für den Mindestlohn zu arbeiten, und darum den Lohn von 1,10 Mk. fordert. Volkstommen einmündig aber tritt der Charakter der Bestimmungslage hervor, wenn man seinen Stundenlohn, bzw. die Bestimmungslage nominell (dem Namen nach) oder prozentual zum Tariflohn fordert. Damit ist ohne weiteres klar, daß sich mit einer Erhöhung der Tariflohn auch die Bestimmungslage nominell oder prozentual aufbaut und auf diese der gleiche klagbare Unterschied besteht, wie auf den Tariflohn. Klarheit ist also bei dem Abschluß eines Arbeitsvertrages das erste Gebot. Dagegen ist es unerheblich, ob die Vereinbarung über die Bestimmungslage mündlich oder schriftlich erfolgt. Allerdings hat man schon oft erlebt, daß ein einmündiger Arbeiter ein schlechtes Gedächtnis wunderbar beliebt.

P. Wehring

Erhalten Hausgewerbetreibende in der Lederwarenindustrie Arbeitslosenunterstützung?

Die „Deutsche Lederwarenzeitung“ veröffentlicht eine Entscheidung der Spruchkammer beim Oberverwaltungsamt Darmstadt. Es handelt sich um die Sache eines Portefeullers, der als Hausgewerbetreibender beschäftigt war, und nach seiner Entlassung wegen Arbeitsmangels Antrag auf Arbeitslosenunterstützung gestellt hatte. Die Entscheidung lautet: Ein Hausgewerbetreibender der nach § 165 der AVO, gegen Krankheit pflichtversicherung ist, gehört zu dem Personenkreis, der gemäß § 69 AVO von Arbeitslosenversicherung erfasst wird.

Tatbestand und Gründe: Der Hausgewerbetreibende Portefeuller K. war in der Zeit vom 1. Mai 1927 bis 28. Januar 1928 für die Firma R. tätig. Nach der Arbeitsbeschneidung der vorgenannten Firma vom 31. Januar wurde der Kläger wegen Arbeitsmangels entlassen. Er stellte daraufhin am 3. Februar 1928 Antrag auf Arbeitslosenunterstützung. Durch Beschluß des Arbeitsamtes Darmstadt vom 13. Februar 1928 wurde der Antrag abgelehnt, da der Kläger ein selbständiges Gewerbe betreibt und somit nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes ist. Hiergegen legte K. Einspruch ein mit der Begründung, daß er kein selbständiges Gewerbetreibender, sondern als Heimarbeiter für die Firma R. tätig sei.

Vom Spruchauschuss wurde der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung wurde fristgerecht Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsamt Dessen ist in seiner Begenerklärung der Ansicht, daß der Kläger Hausgewerbetreibender im Sinne der AVO, sei, er aber gemäß § 165 Nr. 6 AVO, versicherungspflichtig ist und daher dem Personenkreis nach § 69 AVO, angehört, der von der Arbeitslosenunterstützung erfasst wird. Die Ablehnung der Unterstützung sei daher zu Unrecht erfolgt, und es wird beantragt, der Berufung stattzugeben. Der Entscheidung des Spruchauschusses vermochte sich die Spruchkammer nicht anzuschließen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß der Kläger als Hausgewerbetreibender nach dem § 165 Nr. 6 AVO, gegen Krankheit versichert ist, sofern sein Jahresverdienst 3600 Mk. nicht übersteigt und damit auch vom Personenkreis, der gemäß § 69 AVO, von der Arbeitslosenversicherung erfasst wird, beizutreten.

Tatsächlich ist der Kläger, dessen Jahresverdienst unter der gesetzlichen Einkommensgrenze bleibt, als pflichtversichert zu betrachten und ist demgemäß auch von der Firma R. bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldet. Er ist demnach als Arbeitnehmer im versicherungsrechtlichen Sinne anzusehen und für den Fall der Arbeitslosigkeit gemäß § 69 AVO, versichert. Der Reichsarbeitsminister vertritt in einem Schreiben vom 18. November 1927 — mitgeteilt durch den Präsidenten der Reichspräsidenten am 19. Dezember 1927, Dienstliche Mitteilungen 7/28 — entgegengelegte Ansicht. Die Spruchkammer ist an derartige Stellung nicht gebunden, die eine bindende Kraft für rechtspredende Instanzen und dementsprechend nicht beantragt, weil sie nicht Bedeutung und Tragweite einer instanzlichen Entscheidung hat, vielmehr hat die Spruchkammer zu prüfen, wie aus allgemeinen Erwägungen heraus unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes die Streitfrage zu entscheiden ist. Bei der Prüfung kam die Spruchkammer zu dem Ergebnis, die Entscheidung des Spruchauschusses aufzuheben und dem K. Klager vom 6. Februar 1928 ab die Arbeitslosenunterstützung zuzulassen.

Kläger hat ausweislich der Arbeitsbeschneidung der vorgenannten Firma in den letzten 13 Wochen vor der Arbeitslosmeldung ein Einkommen von 729,30 Mk. erzielt. Aus diesem Einkommen hat er aber den Lohn von 2 Hilfskräften bestreiten müssen. Der Gesamtlohn dieser Hilfskräfte betrug in den genannten 13 Wochen 302,50 Mk., so daß der Kläger einen eigentlichen Verdienst von 426,80 Mk. oder wöchentlich 32,80 Mk. erzielte. Gemäß § 105 demnach die Arbeitslosenunterstützung nach Lohnklasse 6, die für den Kläger gemäß § 107 AVO, wöchentlich 13,50 Mk. beträgt. Da der Kläger sich am 3. Februar 1928 arbeitslos meldete, war ihm die Arbeitslosenunterstützung nach Zulassung einer Wartezeit von 3 Tagen ab 6. Februar 1928 in der vorgenannten Höhe zuzulassen.

Die Arbeitslosenunterstützung bemißt sich stets nach dem wirklichen Arbeitsverdienst.

Wie in der Krankenversicherung der Anspruch auf die Krankengeld nicht davon abhängig ist, ob der versicherungspflichtig Beschäftigte vom Arbeitgeber bei der Krankenkasse angemeldet war und ob für ihn Beiträge geleistet wurden, so entsteht auch der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung kraft Gesetzes ohne weiteres auf Grund des „Beschäftigungsverhältnisses“. Insbesondere ist auch die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht abhängig von der Höhe der Beitragsleistung; vielmehr bemißt die Unterstützung sich stets nach dem wirklichen Arbeitsverdienst.

Diese Rechtsauffassung sollte überhaupt nicht strittig sein. Sie wurde aber durch ein Arbeitsamt zu einer Streitfrage gemacht, so daß kürzlich der Spruchkammer für die Arbeitslosenversicherung in einer grundsätzlichen Entscheidung dazu Stellung nehmen mußte. Die natürlich in dem oben dargelegten Rechtslinien ergangene Entscheidung (1a Nr. 8/27; Reichsarbeitsblatt 1928, Heft 12, IV, 110) lagt in den Gründen:

„Wenn das Gesetz auch die Arbeitslosenversicherung auf dem Grundsatz der Leistung und Gegenseitigkeit aufbaut, so ist dies im Gegensatz zu andern Zweigen der Sozialversicherung, zum Beispiel zur Invalidenversicherung, doch nicht dahin durchgeführt, daß die Höhe der Unterstützung von den gezahlten Beiträgen unmittelbar abhängig wäre. Die im AVO, getroffene Regelung ähnelt vielmehr, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung besteht. Wie Weigert zutreffend ausführt, hat der Arbeitslose einen Anspruch auf Unterstützung, wenn die Voraussetzungen des § 87 erfüllt sind, wobei für den Erwerb der Unterstützung „nicht die Entrichtung von Beiträgen, sondern die Beschäftigung maßgebend ist.“ Ergibt sich hieraus, daß ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung durch Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen entstehen kann, auch wenn die Beitragsleistung gänzlich unterblieben ist, und zwar ein Anspruch, für den ein anderer Maßstab als derjenige des wirklichen Arbeitsverdienstes nach §§ 104, 105 Absatz 2 Satz 1 AVO, überhaupt nicht in Frage kommt, dann kann auch der Sinn des Gesetzes nicht dahin gehen, daß für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ein geringeres als das wirkliche Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist, wenn zwar Beiträge geleistet sind, aber ihre Höhe nicht voll dem bezogenen Arbeitsentgelt entsprechen hat.“

Den Versicherten liegt es, zu beachten, daß auf der vom Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen auszustellenden Arbeitsbeschneidung der Arbeitsverdienst nicht zu niedrig angegeben ist.

Was trinkt die Arbeiterchaft während der Arbeitszeit?

Auf der Ausstellung „Die Ernährung“ in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die bis zum 12. August geöffnet ist und deren Besuch dringend empfohlen werden kann, zeigt die AEG, neben anderen an Hand von Schaubildern den Getränkeverbrauch pro Jahr in ihrer Fabrikantenne der Fabrikanten in der Brunnenstraße. Dort sind rund 10 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Gesamtverbrauch an Getränken betrug im vorigen Jahre 3 825 000 Flaschen. Von den einzelnen Getränkearten wurden von der genannten Fabrikantenne abgegeben: Kaffee 2 229 000 Flaschen, Bier 555 000, Tee 482 000, Milch 284 000, Selter 224 000 und Limonade 71 000. Der prozentuale Verbrauch an Getränken war also folgender: Kaffee 58,3, Bier 14,0, Tee 12,6, Milch 7,5, Selter 5,8 und Limonade 1,8 Prozent. Hieraus geht hervor, daß 86 Prozent alkoholfreier Getränke ausgegeben wurden. Weit aus erster Stelle steht der Verbrauch an Kaffee. Milch wird nur die Hälfte der Menge getrunken wie Bier. Es wäre für die Volksgesundheit besser, wenn der Milchverbrauch größer wäre. Den biblischen Darstellungen ist auch ein Schaubild beigegeben, welches den Bierkonsum an den einzelnen Wochentagen zeigt. Der Bierverbrauch ist am geringsten am Mittwoch, dem letzten Tage der Lohnzahlung. Der Mittwochverbrauch gleich 100 gelegt, ergibt folgende Verteilung des Wochenverbrauchs: Montag 158, Dienstag 137, Mittwoch 100, Donnerstag 123, Freitag 222, Samstag 218. Die Lohnzahlung findet am Donnerstag statt. Am Freitag ist der Bierverbrauch mehr als doppelt so hoch wie am Mittwoch. Erwacht werden mag noch, daß sonderbarerweise der Getränkeverbrauch im Winterhalbjahr höher ist als im Sommerhalbjahr. Im Winterhalbjahr wurden 2 034 000 Flaschen verbraucht und im Sommerhalbjahr 1 791 000. Im Durchschnitt werden pro Mann und Jahr an Getränken in der Kantine in der AEG, 382,5 Flaschen verkauft.

Der deutsche Konjunkturverlauf seit Mitte 1924.

Die Dresdner Bank kommt in einer Sonderbeilage ihrer Wirtschaftsberichte ausführlich auf die deutsche Wirtschaftskonjunktur zu sprechen. Es werden interessante Untersuchungen aufgestellt, wie die Gesamtwirtschaft und einzelne Zweige sich entwickelt haben. Ein Schema erläutert die einzelnen Wirtschaftsvorgänge. Es wird unterschieden in Aufstiege, wachsende Spannung, Hochstand, Abstieg, Entspannung und Tiefstand. Dieses Schema, dem Konjunkturverlauf seit 1924 zugrunde gelegt, ergibt folgende Entwicklung:

| | | |
|----------------------|-------|---------------------|
| Sommer/Herbst 1924 | | Aufstieg |
| Winter 1924/25 | | Wachsende Spannung |
| Frühling 1925 | | Hochstand |
| Sommer/Herbst 1925 | | Abstieg |
| Winter 1925/26 | | Entspannung |
| Frühling 1926 | | Tiefstand |
| Sommer 1926 | | |
| Winter 1926/27 | | Aufstieg |
| Frühling/Sommer 1927 | | Wachsende Spannung |
| Herbst 1927 | | Hochstand |
| Winter 1927/28 | | Beginn des Abstiegs |
| Frühling 1928 | | Abstieg |

Vergütung für die nebenamtlichen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse.

Die Grundzüge über die Vergütung für die nebenamtlich tätigen Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse wurden vom Reichsarbeitsministerium neu aufgestellt. Die Neuregelung ist im amtlichen Teil der Nr. 19 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Die Bilanz der Invalidenversicherung 1927.

283,7 Millionen Mark Ueberlosh. Das Reichsversicherungsamt nennt als vorläufige Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Geschäftsjahr 1927 folgende Zahlen: Die Gesamtentnahme betrug 1201,8 Millionen Mark. Davon erbrachten die Einnahmen aus den Beiträgen 675,2 Millionen. Der Reichszuschuß betrug 186 Millionen Mark. Die Zinsen ergaben 25,8 Millionen Mark. Dazu kommen der besondere Reichsbeitrag von 24,6 und die Zinsen der 40 Millionen Mark. Der Rest von 49,7 Millionen geht auf sonstige, insbesondere den 33 Millionen Mark zuzulassen, die die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. April 1927 den Trägern der Invalidenversicherung zu zahlen hat. Die Gesamtsumme betrug demgegenüber 917,6 Millionen Mark, und zwar für Rentenleistungen 811,9, für verschiedene Leistungen (Heilverfahren usw.) 59,2, für Verwaltungskosten 44,4 und für Sonstiges 2,1 Millionen Mark.

Was ein Pfarrer nicht sagen darf.

Ueber kirchliche Verhinderung durch einen evangelischen Pfarrer zeteri die „Deutsche Arbeiterzeitung“ vom 29. Juli d. J. Dieser Pfarrer hatte, wahrheitsgemäß aus der Not der Arbeiter in seiner Kirchengemeinde heraus, in einem Sonntagsblattchen geschrieben:

— — — Man sollte meinen, unsere Wirtschaftler rechneten wirtschaftlich. Aber ist das wirtschaftlicher Gedanke, wenn man solche niedrigen Löhne ausahlt und gar auch die noch zu drücken versucht? Ich bin fest überzeugt, daß alle jene Lohnrücker, welche, katastrophal schlechte Geschäfte- und Wirtschaftspolitik sind. Wenn sie vorübergehen, diese himmelstreichende Lohnpolitik sei nötig, um den Auslandsverlauf zu steigern, so glaube ich das nicht, sondern, wenn in vielen Waren ein solcher Schund geboten wird, wie er vielfach hergestellt wird. Und bedenken diese Menschen denn nicht, daß wir auch und erst recht einen Innenmarkt brauchen? Der größte Dummkopf müßte doch den Wahnsinn erkennen, der darin besteht, die Arbeitermassen so arm zu machen, daß sie nichts mehr kaufen kann. Amerikaner erzählen, daß die Gegenden die wohlhabendsten sind, in denen gute Löhne bezahlt werden. Und das sind die ärmsten Gegenden, wo der Geschäftsmann durch gebückte Löhne gegen sich selbst arbeitet. Er kündigt auf den Beilich seiner Arbeiter los, beschließt sie in einer feineren Art als der Straßendieb, aber schließlich bricht der Arbeiter zusammen, und die Schulden bleiben an dem Vermögenden hängen. Die Sünde war wieder einmal, wie so oft, kurzfristig und brachte das Verderben.

Mit ist es angeht der katastrophalen Armut der Arbeiter ganz klar geworden, daß es nicht nur für, sondern auch durchaus notwendig ist, daß jeder Arbeiter seinen ungeschmälerten Lohn bekommt. . .

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schreibt dazu: „Wir haben gewiß nichts dagegen, daß sich auch die protestantische Kirche um der sozialen Frage besorgt. Sie hätte sich ihrer vielleicht sogar schon viel früher zuwenden sollen. Wenn sie es tut, so muß aber verlangt werden, daß sie sachlich bleibt. . .“

Nach Ansicht der Wintermärkte dieses Organs ist die Geistlichkeit nur dazu da, um die Armen auf ein besseres Jenkels zu verweisen, damit sie auf dieser Welt müßig und angriffslos dem Kapital dienen.

Wie sich die Herren um die Deutsche Arbeiterzeitung die Lösung der sozialen Frage denken, dafür nur ein Beispiel. In derselben Nummer behandeln sie die Erweiterung der Krisenfurche unter der Ueberschrift: „Fehlentscheidungen“. Unter anderem wird da gesagt: „Die erste sozialpolitische Arbeit der Regierung ist also, wie es in Nr. 29 an leitender Stelle vorausgesetzt wurde, ein Anschlag auf die Taschen der Steuerzahler zugunsten eines offensichtlich arbeitslosen Gesindels.“

Woraus die Herren Pfarrer verstehen können, wie sich die Arbeiterzeitung ihre Stellungnahme zur sozialen Frage denkt.

Der Verbandstag der Möbelschärer und Tapezierer Hollands.

In der Zeit vom 23. bis 25. Juni d. J. hielt der Allgemeine Niederländische Verband der Möbelschärer, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen im Haag seinen alljährlichen wiederkehrenden ordentlichen Verbandstag ab.

Der Verbandstag zeichnete sich durch große Einmütigkeit aus. Die Tätigkeitsberichte für die dreijährige Periode für den letzten Verbandstag wurden mit allen Stimmen genehmigt und die zurücktretenden beabsichtigten Funktionen durch Affirmation wiedergewählt.

Einem äußerst lehrreichen und hervorragend dokummentierten Vortrag hielt der sozialdemokratische Parlamentsabgeordnete Dr. J. Th. van der Boerden, der den Delegierten anhand von zahlreichen Beispielen darlegte, wie die Entwicklung der Technik und die rationellere Gestaltung der Betriebsorganisationen einerseits zur Ausschaltung von vielen Arbeitskräften aus dem Produktionsprozess, andererseits zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten führen. In einem zweiten Referat befasste sich der Verbandssekretär Spolman mit „Aktion und Propaganda“. Die beiden Vorträge trugen in hervorragender Weise dazu bei, das geistige Niveau des Kongresses zu heben.

Es wurde eine neue Beitragsregelung beschlossen, die für die niedriger entlohnten Berufsgruppen sowie für die jugendlichen Arbeiter eine Ermäßigung des Beitrags bringt und dazu berufen ist, die Werbestraft des Verbandes zu heben. Zur Untersuchung der Möglichkeit, alten und arbeitsunfähigen Verbandsmitgliedern eine Pension zu gewähren, wurde mit Beiträgen der Unternehmer, wurde eine Kommission eingesetzt. Ein weiterer Beschluß bezieht sich auf die Förderung der Interessen der jugendlichen Mitglieder. Im Nachgange wird demnach eine besondere Rubrik für ihre Angelegenheiten eröffnet werden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Rubrik sich in absehbarer Zeit zu einem besonderen Jugendblatt entwickeln wird. Auch wird die Verbandsleitung sich mehr noch wie bisher für die Interessen der Jugendlichen einsetzen.

Der Verbandstag erledigte sodann noch eine Reihe von Angelegenheiten rein internen Charakters.

Beim Schluß der Tagung übermittelte Kollege Reichmann den Dank der ausländischen Gäste für den herzlichen Empfang. Er bewunderte den Geist der Kameradschaft, von dem die Beratungen erfüllt waren, und rühmte die strenge Disziplin, welche die Delegierten sich im Interesse einer glückenbringenden der Beschlüsse auferlegt hatten.

Die Teilnehmer an dem überaus gelungenen Verbandstag verließen den Saal unter dem Abklingen der internationalen.

Korrespondenzen

Das Rheinland und Westfalen. Einem langjährigen Brauch entsprechend, finden sich alljährlich die Kollegen mit ihren Angehörigen aus dem nahe zusammenliegenden Verwaltungsgebiet des Saues, aus dem Industrie- und angrenzenden Gebiet, zu einem Gausausflug zusammen. Die herrlichen Punkte des Rührtales, des Bergischen Landes und des Sauerlandes, die mit geringen Kosten zu erreichen sind, regen geradezu zu solchen Veranstaltungen an. Neben dem Geselligen wurden auch Fragen, die unser Verbandsteben und den Beruf angehen, ausgetauscht und manche Anregung zur weiteren Arbeit im Interesse unserer Kollegenschaft wurde mit nach Hause genommen. Leider muß gesagt werden, daß unsere Jugend sich nicht in der Weise beteiligte, wie es wünschenswert gewesen wäre. Zu meist sind es ältere Kollegen, die, verbunden durch alte Bekanntschaft, sich immer wieder gern zusammenfinden, so dienen diese Ausflüge der Geselligkeit, im Kreise Gleichgesinnter einige vergnügliche Stunden zu verbringen, und auch der Förderung unseres Verbandes.

Neben den vorgenannten Ausflugsplätzen haben wir auch den Rhein, der alljährlich auch von einer Anzahl unserer Kollegen besucht wird. Dies lies den Plan reifen, den üblichen Gausausflug diesmal per Dampfer zu unternehmen. Die Ortsverwaltung Köln übernahm die Vorkosten. „Wird es gelingen?“ war die Frage der „Verantwortlichen“. Denn die Kosten sind höher als bei den üblichen Ausflügen, der Dampfer mußte schon vor Weibachten bestellt werden und niemand konnte wissen, wie die Wirtschaftslage im kommenden Sommer sein würde. Aber mir vertrauen auf unsere Kollegenschaft, sollte ihnen doch diesmal ganz was besonderes geboten werden. Mit rheinischem Humor haß über alle Bedenken hinweg. Und trotzdem haben einen „Verantwortlichen“ nach am Dienstag vor der Fahrt die Haare (er hat noch welche) zu Berge gestanden. Nachdem alle Bedenken in den Hintergrund gerückt waren, ging es ans Handeln. Es wurde der größte, 2500 Personen fassende Dampfer „Rheinland“ bestellt. Preis betrug 3900 Mk. Wollen wir auf unsere Kosten kommen, müssen sich mindestens 1100 bis 1200 Personen beteiligen. Es wurde erreicht.

Schon in den frühesten Morgenstunden des 15. Juli mußten die Kollegen aufbrechen, um rechtzeitig Köln zu erreichen. In Köln wurde der Teil, der auf Deutzer Seite eintraf, mit Musik zum Schiff geleitet. Reges Leben herrschte schon auf dem Dampfer, als dieser Teil eintraf. Alle Bekanntschaften wurden erneuert, neue geschlossen. Oft hörte man: „Sehen wir uns auch mal wieder!“ Natürlich waren auch recht fleißige Kollegen darunter, die trotz Sonntag und herrlichem Wetter sofort zu arbeiten angingen.

Nachdem alles soweit verflaut war, machte der Dampfer gegen 8½ Uhr klar zur Abfahrt. Doch bevor es zur Abfahrt kam, spielte sich auf der Banungsbrücke noch eine Eiferjudgisse ab. Im Auto kam ein Brautpaar vorgetrieben. Kaum hatten sie die Banungsbrücke betreten, kam die „Berlaffene“ mit ihrem „Babi“ im Arm und stürzte auf den Bräutigam los. Es kam zu einer netten Prügelei, die damit endete, daß alle drei auf den Dampfer geschoben wurden. Damit führten sich unsere drei Humoristen ein, die während der Fahrt und auch in Vinga, der Zielstation, die Lustmusem in Bewegung hielten. Zur Unterhaltung auf dem Schiff trugen weiter bei ein Blaschpfeifer, Schrammelspieler und ein Tambourcorps. Außerdem wurde auf dem Schiff ein Preisloosverloos und eine Tombola veranstaltet. Im Salon wurde fleißig das Langspiel geschwungen. Zugleich war dort ein Standaean untergebracht und manches „Bärchen“ wurde dort „getraut“. In Vinga angekommen, ging es in langem Zuge zum festgelegten Lokal. Hier Konzert, Tanz, Preisregeln u. a. m.

Kurz nach 18 Uhr war Aufbruch zur Rückfahrt. Gegen 21 Uhr landeten wir in Köln, und wer nicht hier verbleibt, fuhr mit den nächsten Zügen der Heimat zu.

So haben wir auch in diesem Jahre nach erster Arbeit wieder einige vergnügliche Stunden im Kreise Gleichgesinnter verbracht. Soweit sich bisher feststellen läßt, hat diese Tour allgemeinen Anklang gefunden und es werden schon Stimmen laut, im nächsten Jahr wieder eine solche zu veranstalten.

Das Programm des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes.

(S. 82.) In einem Programm, das dem Völkerbundarat zur Bearbeitung vorgelegt werden wird, hat der Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes seinen Standpunkt hinsichtlich der Fälle niedergelegt. Entsprechend dem Geiste der auf der Weltwirtschaftskonferenz angenommenen Beschlüsse ist der Ausschuss der Meinung, daß keine neuen Fälle eingeführt oder bestehende Tarife geändert werden dürfen, ohne daß dabei die Rückwirkung der Zollsätze oder die Anwendung der Tarife auf den internationalen Handel in Betracht gezogen wird. Auch betont das Programm ausdrücklich die Notwendigkeit einer Tarifverabreichung, und zwar nicht nur durch zweiseitige Abkommen, sondern auch durch kollektives Vorgehen der Staaten.

Rundschau

Neue englische Leberöl? Wie das „Berl. Tagebl.“ mitteilt, beschäftigt sich zurzeit die Zolltarifkommission des holländischen Bundes am Mittwoch des Verbandes irischer Leberölfabrikanten mit der Frage, ob nicht auf sämtliche Rohen- und Sattlerleder ein Sonderzoll, der in Höhe von 25 Proz. des Wertes festzusetzen ist, gelegt werden solle. Auch Sattlerwaren sollen einen Sonderzoll erhalten. Der Antrag richtet sich hauptsächlich gegen die belgische und holländische, die österreichische und die deutsche Konkurrenz.

Vom Bauhaus in Dessau. Der Personenwechsel am Bauhaus hat in der Öffentlichkeit vielfach die Auslegung erfahren, als sei die Hochschule damit in eine verhängnisvolle Krise geraten. Oft begegnet man sogar der Meinung, daß das Bauhaus aufgehört habe zu existieren und zu arbeiten. Nun ist aber die neue Nummer der Vierteljahrschrift Bauhaus herausgegeben. Als Herausgeber zeichnet der neue Leiter des Bauhauses, Architekt Hannes Meyer; die Redaktion liegt in den Händen des Kunstschrittsellers Ernst Kallai. Das Heft dürfte geeignet sein, jene pessimistischen Nachrichten aus der Welt zu wischen. Aufsätze von Bauhausmeistern wie: Josef Albers, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Oskar Schlemmer, Josef Schmidt u. a., sowie zahlreiche Abbildungen von Schülern zeigen, daß das Bauhaus nicht nur weiterbesteht, sondern sich in seinen Anschauungen und Arbeitsmethoden dauernd entwickelt.

Auch die Bauhaus-Zeitschrift zeigt eine neue Entwicklung. Sie enthält außer dem lokalen Bauhausteil wichtige Beiträge mit Beziehungen zu Fragen und Ereignissen moderner Gestaltung, die außerhalb des Bauhauses liegen. Es besteht die Absicht, die Bauhaus-Zeitschrift zu einer internationalen kritischen Umschau über alle Gebiete der Wert- und Kunstgestaltung zu erweitern.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und Lohnabkommen.

Tapezierergewerbe. Der Tarifvertrag mit den Innungen der Tapezierer zu Hamburg, Altona und Wandsbek, Deutscher Möbelhandwerkerverband E. V., Geschäftsstelle Hamburg, Verband der Lebermöbelfabrikanten einerseits und unserem Verband, Verwaltungsstelle Hamburg andererseits, wurde am 13. März 1928, das Lohnabkommen am 22. März 1928 abgeschlossen und mit Wirkung ab 1. Juni 1928 beides als allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeitnehmer im Tapezier-, Polster- und Dekorationsgewerbe sowie in der Einmöbelverleihererei. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Städte Hamburg, Altona und Wandsbek nebst eingemeindeten Vororten einschließlich der Gemeinde Lohstedt.

Leberrtreibriemenindustrie. Das Lohnabkommen, abgeschlossen am 4. Mai 1928 mit der Mitteldeutschen Gruppe des Verbandes der Leberrtreibriemenfabrikanten Deutschlands E. V. und unserem Verband (Sau Sachsen), wurde für den räumlichen Geltungsbereich — Freistaat Sachsen und Thüringen und dem Regierungsbezirk Erfurt — mit Wirkung ab 15. Juni 1928 für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Leberrtreibriemenindustrie für allgemein verbindlich erklärt.

Leberrwarenindustrie. Die Lohnvereinbarung vom 16. März 1928 mit dem Bund Deutscher Leberrwaren-Fabrikanten E. V., Berlin und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeulicer-Verband, Ortsverwaltung Berlin, wurde mit Wirkung ab 1. Juli 1928 für allgemein verbindlich erklärt. Die Lohnvereinbarung gilt somit für alle gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Leberrwaren-, Reiss- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Firma Goetz, Berlin-Friedenau) für die Betriebe in Groß-Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Pommern und für die Freistaaten Mecklenburg, Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 5. August bis 12. August 1928 ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Pflichtige Beitragszahlung ersucht die Kampfstaffel des Verbandes.

Achtung! Wer den Aufenthalt des Sattlers Josef Bille, geboren am 21. Mai 1901 in Stuttgart kennt, wird gebeten, im Interesse seiner Eltern die Namen unserer Ortsverwaltung Stuttgart, Hauptstädter Str. 96, mitzuteilen.

Verammlungstatender

Elbsee. Versammlung am Freitag, den 10. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Sattler- und Tapezierer-Jugend. Kiel. Pahlbilder für Theaterpässe abgeben. — Donnerstag, 7. Uhr. Spielen, Moorchiefe. — Freitag, 8½ Uhr. — Am Sonntag, 27. August, Versammlung. Anmeldung: Jugendtreffen Hamburg bis zum 15. August (Preis 3 Mk.)

Sterbetafel

Bielefeld. Durch Unfall verstarb unser Kollege, der Hilfsarbeiter Wilhelm Rüdman im Alter von 21 Jahren. — Am 28. Juli 1928 verstarb nach längerer schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Sattler Georg Hallepape im Alter von 40 Jahren. Brannschweig. Im Alter von 33 Jahren starb unser lieber Kollege, der Sattler Friedrich Alpers. Sein kollegiales Wesen liebert ihm ein dauerndes Andenken. Stuttgart. Am 25. Juli starb nach siebenjährigem Krankheitsbause unser langjähriges Mitglied Karl Ruhn, Sattler, im Alter von 43 Jahren. Ihre ihrem Andenken.